

Es geschah an einem Sommertag des Jahres 2012. Die 41-jährige Burgenländerin Alexandra L. verabschiedete sich von ihren heute fünfjährigen Zwillingen, die den Tag beim Vater verbringen sollten. Die Eltern lebten getrennt und waren nicht mehr gut aufeinander zu sprechen. Immer wieder kam es über die Besuchsregelung zu Konflikten, weshalb eine Mitarbeiterin eines unabhängigen sozialen Vereines eingeschaltet werden musste. Am Abend, als die Mutter ihre Kinder zurück erwartete, kam jedoch nur diese Besuchsbegleiterin und übergab Alexandra L. ein Schreiben, das ihr Leben von einer Sekunde auf die andere verändern sollte. Aufgrund von „Gefahr im Verzug“ seien ihr die Kinder abgenommen worden. Sie leben seither beim Vater.

Erst später erfuhr die Burgenländerin, dass eine Gutachterin sie für geisteskrank erklärt hatte. „Die Diagnose stimmt nicht. Es wurde geschlampt“, so die fassungslose Frau.

Auch Frau L.s Prozessbegleiterin Margreth Tews war vor den Kopf gestoßen: „Die Gutachterin hat ihre Kompetenz übertreten. Sie ist nur eine klinische Psychologin, hat aber eine psychiatrische Krankheit diagnostiziert.“

Alexandra L. hat sich ein Privatgutachten von einer renommierten Psychiaterin, die selbst Sachverständige ist, erstellen lassen und zusätzlich einen Befund der psychiatrischen Leiterin des psychosozialen Diensts Burgenland eingeholt, die beide zu demselben Ergebnis kommen: Die Frau sei überdurchschnittlich intelligent, es gebe keine Hinweise auf eine psychiatrische Erkrankung. Da es sich aber nur um ein Privatgutachten und einen medizinischen Befund handelt, werden beide vor Gericht nicht anerkannt. Erst wenn das Gericht selbst ein neues Gutachten in Auftrag gibt, kann das ursprüngliche Gutachten entkräftet und Frau L. rehabilitiert werden. Bald liegt die Kindesabnahme zwei Jahre zurück.


Alexandra L. ist kein Einzelfall. Immer wieder wird harte Kritik an österreichischen Gutachten geübt. Auch der klinische Psychologe Germain Weber lässt kein gutes Haar an einigen Kollegen. „Manche Gutachten sind einfach nur haarsträubend und fernab von jeglicher fachlichen Kompetenz“, so Weber. In Deutschland und den USA seien strenge Kriterien für Gutachter gesetzlich vorgegeben; wer

„Einfach nur haarsträubend“

Immer wieder sorgen psychiatrische und psychologische Gutachten in Österreich für heftige Kritik.

1

1 Ps 279/09y - 158

 **Bezirksgericht Neusiedl am See**
Untere Hauptstraße 57
7100 Neusiedl am See
Tel. +43 (0) 21 67 24 12 40

Bitte obige Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen

BESCHLUSS

1 Die Obsorge für [REDACTED] und [REDACTED] wird vorläufig der Mutter Alexandra L. [REDACTED] entzogen und dem Vater [REDACTED] übertragen

BEGRÜNDUNG:

Nach dem Gutachten der Sachverständigen Prof. [REDACTED] gefährdet die Mutter das Wohl der Kinder. Die Mutter wird von der Sachverständigen so beschrieben (Verhaltensbeobachtung S 27 des Gutachtens): Es ergeben sich Hinweise auf Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich (u.a. Denken, Sprache, Aufmerksamkeit, Konzentration, Gedächtnis) im Sinne einer reduzierten Informationsgeschwindigkeit.

2

In **Zusammenschau von Längsschnitts- und Querschnittsdiagnostik** ergibt sich unter Mitberücksichtigung der Testpsychologie kein Hinweis auf eine psychische Erkrankung oder eine krankheitswertige psychische Störung. Aktuell lässt nach kürzlich erfolgter Trennung von ihren 3;11 Jahre alten Zwillingen eine Befindlichkeitsstörung, die das Ausmaß einer krankheitswertigen Störung nicht erreicht, feststellen

Das vorliegende Sachverständigengutachten erfüllt die geforderten Qualitätskriterien eines derartigen Gutachtens nicht, ist nicht nachvollziehbar und beinhaltet gravierende unrichtige gutachterliche Beurteilungen.

Dass ein derartiges Gutachten vom Gericht als Grundlage für eine so weittragende und für das Kindeswohl entscheidende Maßnahme wie den Obsorgeentzug der KM und die damit verbundene Trennung der beiden Kindern von ihrer Mutter herangezogen wird, muss als äußerst befremdliche Vorgangsweise bezeichnet werden.

3

Psychosozialer Dienst Burgenland – GmbH

Zentrum für seelische Gesundheit
Franz Liszt Gasse 1/ TOP III
7000 Eisenstadt

Die Exploration der Pat. ergibt, dass die äußerst belastende Beziehung zum Kindsvater sehr wohl Belastungsreaktionen, die jedoch im Alltag und bei der Versorgung der Kinder nicht beeinträchtigend waren, hervorriefen. Allerdings ist kein Hinweis zu finden, dass bei der Pat. jemals eine länger dauernde sozialbeeinträchtigende psychiatrische Erkrankung vorhanden gewesen sei.

Aktuell ist Frau [REDACTED] psychopathologisch unauffällig.

DER FALL I.

Das Bezirksgericht Neusiedl am See entzog Alexandra L. wegen „Gefährdung des Kindeswohls“ ihre beiden Söhne. Grundlage war ein Gerichtsgutachten, das L. psychische Probleme attestierte. (1) Ein zweites Gutachten kritisierte das erste massiv („erfüllt die geforderten Qualitätskriterien nicht“) und sah „keinen Hinweis auf eine psychische Erkrankung“. (2) Auch der Psychosoziale Dienst Burgenland erklärte Frau L. für „psychopathologisch unauffällig“. (3) Ihre Kinder darf Alexandra L. nach wie vor nicht sehen.

dagegen verstoße, finde sich mitunter selbst auf der Anklagebank wieder. In Österreich herrsche dagegen absolute Willkür. So wurden auch renommierte heimische Gutachter wie der ehemalige Sachverständige Egon Bachler von deutschen Kollegen bereits vernichtend beurteilt.

Was Weber aber oft zu lesen bekommt, lässt ihn immer wieder sprachlos zurück. So etwa ein fachpsychologisches Gutachten, das darüber entscheiden sollte, ob eine als Behindertenwerkstätte geführte Einrichtung eine sinnvolle Arbeitsumwelt für Menschen mit Beeinträchtigung darstelle. Ihr Gutachten stützte die Fachpsychologin unter anderem auf unsystematische Beobachtungen, die sie bei der Vorbeifahrt an dem Betrieb aus ihrem Auto heraus zusammengetragen hatte. Das Gutachten führte zur Schließung der Werkstätte.

Solche Schlamereien erklären einige Experten damit, dass das Honorar für Gutachten schlicht zu niedrig sei. So erhalten Psychiater zwischen 200 und 700 Euro brutto, der Durchschnitt liegt bei 400 Euro. Tatsächlich gebe es viele engagierte und korrekte Gutachter, doch auch ihm kämen oft Papiere unter, die fließbandartig in Copy-and-Paste-Manier fabriziert wurden, bestätigt Martin Marlovits vom Verein Vertretungsnetz, der Betroffene berät und auch Sachwalterschaften übernimmt. Aktuell haben rund 60.000 Personen in Österreich einen Sachwalter. Durch die Zunahme von dementiellen Erkrankungen könnte diese Zahl bis zum Jahr 2020 auf 80.000 ansteigen. Marlovits erklärt, dass in diesem Bereich dringend gesetzliche Reformen nötig wären. Das Verfahren komme derzeit einer völligen Entmündigung gleich. „Eine Sachwalterschaft sollte immer nur gewisse Bereiche umfassen, da die betroffenen Personen andere Bereiche sehr wohl gut im Griff haben können.“ Viele Menschen könnten bereits durch ein unterstützendes Umfeld in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Dabei wäre schon viel gewonnen, wenn Verlass auf die Qualität von Gutachten wäre.

TINA GOEBEL